

Die Freikirchen während der Weimarer Republik

Gemeinsames Wirken unter neuen Bedingungen

Karl Heinz Voigt

Den Rahmen dieser Ausführungen bilden zwei tiefgreifende politische Veränderungen. Zunächst 1918 der Schritt von der Monarchie zur Republik, dann 1933 der Beginn einer ihre Existenz bedrohenden Diktatur. Beide Umbrüche waren von gesellschaftlichen Erfahrungen begleitet, welche die Freikirchler erheblich beschäftigten. Am Anfang standen die Debatten um den Versailler Vertrag und die auch zwischen den europäischen Kirchen schmerzlich erfahrene Diskussion um die Kriegsschuldfrage. Die Ereignisse am Ende der Republik sind uns nicht so gegenwärtig, wie die Lage an deren Anfang. Darum soll kurz auf Erwähnungen in dem 1932er Bericht der VEF-Vorsitzenden Otto Ortmann (1872–1945), Superintendent der Evangelischen Gemeinschaft in Berlin, an den im November in Dresden versammelten *Hauptausschuß der Vereinigung Evangelischer Freikirchen* eingegangen werden.

Ortmann charakterisierte die Zeit seines Vorsitzes von 1930 bis 1932 als „zwei schwere Jahre“. Er konkretisierte das mit einem Hinweis auf eine noch nie so in Erscheinung getretene „*Gottlosenbewegung*“, die „auch unsere Kreise nicht ganz unberührt gelassen [hat], wurden doch da und dort auch unsere Anbetungshäuser mit bolschewistisch antichristlichen Anschlägen und Anschriften besudelt“. Auch die „Wirtschaftsnot“ werde immer größer. Unsere soziale Arbeit werde „von der Verarmung unseres Volkes immer mehr berührt; besonders auch unsere Diakonissenhäuser haben durch den Umstand, daß Krankenkassen und Wohlfahrtsämter unseren Häusern weniger Kranke zuweisen und nur noch beträchtlich geminderte Pflegesätze bezahlen, nicht geringe Sorgen“. Im Vorfeld der Konferenz hatte der Methodist F. H. Otto Melle (1875–1947) schon den Vorschlag eingebracht, die Dresdner Tagung aus wirtschaftlichen Gründen ausfallen zu lassen. Aber, sagte der Vorsitzende den etwa 30 Tagungsteilnehmern¹, man wolle in Dresden keine Klagelieder singen, sondern sei zusammengekommen, um sich zu stärken und um „unsere Aufgaben am deutschen Volk Schulter an Schulter zu lösen“. ² Es war ein wohlthuender Weitblick, der über die engen Grenzen der eigenen Gemeinde hinaus geradezu volkskirchlich den Herausforderungen ins Gesicht sah.

Die freikirchliche Weggemeinschaft durch die Weimarer Jahre (1918–1933) lässt sich in drei Phasen beschreiben: (1) Das öffentliche Auftreten

¹ 22 Delegierte aus vier Kirchen, dazu Prediger Theodor Marx von der Direktion der Brüder-Unität aus Herrnhut und acht weitere freikirchliche Pastoren, überwiegend aus Dresden und Umgebung.

² Alle Zitate: Prot. 4. Hauptausschuss-Sitzung der VEF am 3.11.1932 in Dresden, 4 f.

von Berliner Vertretern des 1916 gebildeten „Hauptausschusses evangelischer Freikirchen“ (1918–1922). (2) Die Bildung der „Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland“ (VEF) mit ihrer ökumenischen Vorgeschichte (1922–1928). (3) Die Krise innerhalb der VEF aufgrund unterschiedlicher ökumenischer Interessen (1929–1932).

1. Der politische Umbruch 1918/19

Totale Defensive und erfolgreiche Offensive – unterschiedliche Bedingungen in Landeskirchen und Freikirchen.

Am Beginn der Weimarer Zeit war die Befindlichkeit in den Freikirchen und in den bisherigen Staatskirchen sehr unterschiedlich. Als Wilhelm II. am 9. November 1918 praktisch zu seinem Thronverzicht gezwungen wurde, stürzten mit dem Ende der Monarchie die Landeskirchen in eine bedrohliche Lage. Durch den Sturz und die Flucht des Kaisers hatten sie ihren Rückhalt, ihre staatlich gesicherte Ordnung, ja ihren obersten Schirmherrn verloren. Wie sollte es mit ihren Kirchen weitergehen? Wer sollte sie leiten? Wie sollten die vielen Pfarrer finanziert werden? Würde es noch eine starke politische Kraft geben, die sich für ihre Belange einsetzen wird. In Berlin war der preußische Evangelische Oberkirchenrat in der totalen Defensive, er versuchte lediglich, auf die drohenden Maßnahmen des Kultusministeriums zu reagieren. Die Landeskirchen waren auf den Umbruch nicht vorbereitet.³

Selten war die Haltung der Freikirchen den Vorstellungen in den Landeskirchen so entschieden gegensätzlich. Die Methodisten hatten Impulse ihres Bischofs John L. Nuelsen (1867–1946) aufgenommen. Er hatte sie aufgefordert: „Gegen den Grundsatz der Staatskirche, soweit er die bürgerlichen Rechte und die beruflichen Anstellungsmöglichkeiten von Gliedern von Freikirchen beeinträchtigt, sollten wir ankämpfen; zugleich sollten wir uns unablässig bemühen, daß der Methodistenkirche vom Staat ein Rechtsboden geschaffen werde.“ Nuelsen scheute sich nicht, die verantwortlichen Mitarbeiter zu ermutigen, „an den Bewegungen auf politischem Gebiet, welche sich die Abschaffung veralteter staatskirchlicher Vorrechte zum Ziele setzen [...], sich ganz ruhig zu beteiligen“. Es sei zu „verlangen, daß die Zeit zu Ende gekommen ist, da man die Methodisten als Staatsbürger zweiter

³ Ein Beispiel, das sowohl die preußische Landeskirche wie auch den Staat charakteristisch spiegelt, ist die Autobiographie des Oberhofpredigers Ernst von Dryander. Er hatte die Absicht, am 1. Juli 1918 das Amt des Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats abzugeben. Für seinen Nachfolger schrieb er auf Wunsch des Kaisers einen „Thronbericht“, der als Grundlage für die Berufung eines Nachfolgers gedacht war. Die für die Zukunft entfalteten Perspektiven zeigen, dass die längst erkennbaren Veränderungen in der Kirche, im Staat und in der Gesellschaft darin noch keine Rolle spielten. Es sah so aus, als würde auch nach dem dreißigjährigen Regierungsjubiläum (15. Juni 1918) alles weitergehen wie bisher. *Ernst von Dryander, Erinnerungen aus meinem Leben, Bielefeld / Leipzig 1922, 288–291.*

Klasse zu betrachten sich erlaubt“.⁴ Die Anpassung an die Kriegstheologie und nationale Kaiserverherrlichung legten sie schnell ab, jedenfalls vorübergehend.

2. Aktivitäten der evangelischen Freikirchen unmittelbar nach 1918

Sofort nach dem Ende des Krieges setzte eine vielseitige Aktivität ein, die besonders von den Berliner Freikirchlern ausging.

2.1 Kontakte mit Schweden

Am 9. November 1918 hatte der Kaiser abgedankt und die Republik wurde ausgerufen. Zwei Tage später war das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet. Noch in diesem November sandte der schwedische Freikirchenrat einen Aufruf zur Versöhnung an die Freikirchen aller vorher kriegführenden Länder. Darin hieß es: „Als Jünger Christi liegt es uns ob, einer Wiederannäherung der Völker den Weg zu bereiten. Niemand ist mehr berufen, die tiefen Wunden, die der Krieg geschlagen hat, zu heilen, als wie die Nachfolger des Friedensfürsten.“⁵ So berichtete der Baptist Friedrich Wilhelm Simoleit (1873–1961) dem freikirchlichen Hauptausschuss. Die international vernetzten Freikirchen konnten sich schneller wieder auf die übergreifenden Beziehungen einstellen als die bis dahin staatsverbundenen deutschen Landeskirchen, die sich bis 1922 internationalen ökumenischen Kontakten geradezu verweigerten.

2.2 Politisches Engagement

Der am 14. Dezember 1916 gebildete *Hauptausschuß Evangelischer Freikirchen* mit seinem personalen Schwerpunkt in Berlin ergriff die Initiative. Die Berliner Freikirchler waren froh, dass es dieses gemeinsame Instrument gab, „denn er kann unsern Freikirchen in den jetzigen Verhältnissen große Dienste leisten“, schrieben der Baptist Simoleit als Vorsitzender und der Methodist Heinrich Schaedel (1874–1960) als Schriftführer.⁶ Ein *Ausschuß zur Vertretung der Interessen der Evangelischen Freikirchen Deutschlands*, offensichtlich ein Organ innerhalb des *Hauptausschusses*, hatte in einem Brief an die Leitungsorgane der einzelnen Freikirchen folgende politische Forderungen zu vier Themenfeldern formuliert: (1) Religionsfreiheit, (2) Zugehörigkeit zu einer Freikirche ohne Verpflichtungen anderen Kirchen gegenüber, (3) gesetzliche Gleichstellung der „Geistlichen“ und (4) Gleich-

⁴ John L. Nuelsen, *Der Methodismus nach dem Kriege*, Bremen o. J., 25.

⁵ Friedrich Wilhelm Simoleit / Heinrich Schaedel, *Hauptausschuss Evangelischer Freikirchen*. In: *Der Evangelist (EV)*, Kirchenzeitung der Bischöflichen Methodistenkirche, 69 (1918), 389 f.

⁶ Ebd.

stellung in den Vertretungen von gesetzgebenden Körperschaften.⁷ Von den vier autonomen Kirchenleitungen erwartete man Zustimmung und Ergänzungen. Drei weitere Themenfelder wurden in einen danach aufgestellten *Forderungskatalog* aufgenommen. Der *Hauptausschuss* sandte seine Forderungen schon Ende 1918 an die mitten in den politischen Machtkämpfen neu gebildete Reichsregierung und an das preußische Kultusministerium. Was der *Ausschuss zur Vertretung der Interessen der Evangelischen Freikirchen Deutschlands* schrieb, soll hier in vollem Wortlaut dokumentiert werden:

- „1. Wir erbitten, daß bei den ausschlaggebenden Beratungen über die Neuordnung der Kirchenangelegenheiten auch einige Vertreter der von uns vertretenen Freikirchen gehört werden.
2. Wir erbitten die durch keine kirchliche Behörde mehr beschränkte Freiheit, unserer Glaubensüberzeugung gemäß leben zu können.
3. Wir erbitten die gesetzliche Bestimmung, daß wir als Freikirchen unser Eigentum auf unseren Namen eintragen lassen können, wie dies jetzt nur den Staatskirchen und den mit Korporationsrechten ausgestatteten freikirchlichen Gemeinden möglich ist.^[8]
4. Wir erbitten die gesetzliche Bestimmung, die die Mitgliedschaft in unseren Gemeinden von jeder, auch finanziellen Verpflichtung irgend einer anderen Kirche gegenüber befreit.
5. Wir erbitten die gesetzliche Bestimmung, daß die von unseren Gemeinden erwählten und ordinierten Prediger als vollberechtigte Geistliche im Sinne des Gesetzes anerkannt werden.
6. Wir erbitten, daß wir allen anderen kirchlichen Verbänden des Landes völlig gleichgestellt werden, so daß wir in die gesetzmäßig verordneten Organe, die die allgemeinen Angelegenheiten des Landes überwachen, in welchem andere Kirchen vertreten sind, auch Vertreter der Freikirchen entsenden dürfen.
7. Weil die Benutzung der kirchlichen Friedhöfe und das Amtieren freikirchlicher Prediger bei den Beerdigungen ihrer Mitglieder von den Staatskirchen bisher mit wenigen Ausnahmen in einem uns sehr feindlichen Sinne gehandhabt worden ist, so bitten wir, daß die kirchlichen Friedhöfe gleich den Kommunalfriedhöfen uneingeschränkt der Allgemeinheit des Volkes zur Verfügung gestellt werden, und daß auch die Freikirchen dort ihre Toten nach dem ihnen eigenen Ritus bestatten können.“⁹

Dieser Katalog zeigt, dass die Freikirchen neben den zukünftigen Landeskirchen einen gleichberechtigten Status erreichen wollten, der ihnen Unabhängigkeit und gleiche Rechte garantierte. Die Freikirchen waren nicht ein-

⁷ O. V., Freikirchliches. In: EV 69 (1918), 372.

⁸ Es gab in einigen Staaten eine gesetzliche Anerkennung minderen Ranges: In Bremen erreichte die Methodistenkirche 1863 die Anerkennung eines „Bremer Methodistenvereins“, was in der hanseatischen Schwesterstadt am 22. März 1889 mit dem „Hamburger Methodisten-Verein“ ebenfalls folgte. Am 28. Juni 1879 hatte die zentrale Berliner Baptistengemeinde nach langem Kampf Korporationsrechte erhalten, die Bischöflichen Methodisten in Bayern wurden am 18. März 1885 als „Privatkirchengesellschaft“ anerkannt, die dortige Wesleyanische Methodistengemeinschaft am 18. Mai 1885 ebenfalls. unterscheiden.

⁹ Text in: EV 69 (1918), 389 f.

fach den sog. „Stillen im Lande“ gleichzustellen oder Konventikeln, die nur „Privaterbauung“ in frommen Gemeinschaften suchten. In die gesellschaftlich abstinente Rolle, die sie im 19. Jahrhundert einnehmen mussten, wurden sie durch die gesellschaftlichen Verhältnisse und die staatskirchliche Vormachtstellung gedrängt. Endlich hatten sich die Verhältnisse gewandelt. Fühlten sich jetzt die Landeskirchen politisch in die Defensive gedrängt, so meldeten sich die Freikirchen vernehmlich zu Wort.

2.3 Verfassungsmäßig gesicherte Körperschaftsrechte

Mit ihren Forderungen hatten die Freikirchen Erfolg. Der Blick in die Protokolle der in Weimar tagenden Nationalversammlung vom 17. Juli 1919 zeigt, dass die Freikirchen in der Sache der Körperschaftsrechte überzeugende Lobby-Arbeit geleistet hatten.¹⁰ Es waren Sozialdemokraten, die einen weitgehenden Vorschlag „anderen Religionsgemeinschaften auf Antrag gleiche Rechte [wie den beiden Großkirchen] zu gewähren“, eingebracht hatten. Friedrich Naumann von der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) sprach sich strikt dagegen aus, unter der Hand „eine privilegierte Staatskirche“ fortzuführen. Naumann plädierte dafür, „dieselben Korporationsrechte, die die Großen haben, sollen den Kleinen auch gegeben werden“. Er lehnte eine bedingungslose Vergabe der Körperschaftsrechte ab, fügte aber hinzu, „Gemeinschaften, die schon vorhanden sind, wie die Methodisten, die Baptisten, die Altlutheraner und mögen sie heißen wie sie wollen, brauchen keine neue Schikane oder Hinschleppung mehr zu erleben“. Im weiteren Verlauf der Debatte wurden verschiedene Themen aus dem Freikirchen-Papier zu den sieben Forderungen in die Diskussion eingebracht. Die Freikirchen erreichten mit der verfassungsrechtlichen Verankerung eines für sie günstigen Körperschaftsrechts einen Kernpunkt ihrer Forderungen.

Man kann vermuten, dass ein wesentlicher Teil der Lobby-Arbeit durch den Unternehmer Johannes van den Kerkhoff aus Velbert geleistet wurde. Van den Kerkhoff war ab Juni 1920 Mitglied des Reichstags, hatte aber vorher schon als Vertreter der *Eisen- und Stahlverarbeitenden Industrie* und als Mitglied des später kritisch besehenen *Nationalclubs Berlin* ein gutes Kontaktnetz aufgebaut. Der Industrielle arbeitete später viele Jahre sachkundig und engagiert auch im Rechtsausschuss der Freikirchen-Vereinigung mit. Die 1949 ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung¹¹ wurden

¹⁰ Verh. der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 328, Stenographische Berichte, 53. bis 70. Sitzung (10. Juli 1919 bis 30. Juli 1919), 1920, 1645 ff.; auch: *Heinrich Schaedel*, Die Reichsverfassung und die Freikirchen. In: EV 70 (1919), 284 ff.

¹¹ Es handelt sich um die Artikel 136–139 und 141, die dauerhaft Bestandteil des Grundgesetzes der BRD geworden sind (Artikel 140). Die EKD schreibt dazu: „Die Religions- und Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung [...], die unser Grundgesetz bis heute bewahrt, sind das Ergebnis einer Entwicklung, die aus leidigen Religionskriegen den Weg zu einem friedlichen, konstruktiven Miteinander von Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland ermöglicht hat und dieses auch für die

schon 1919 als „geschichtlich [...] bedeutsam“ bewertet. Es ist nicht zu übersehen, dass der einer Freien evangelischen Gemeinde angehörende Kerkhoff für seine gesellschaftspolitischen Aktivitäten in seiner eigenen Freikirche nur zeitweise Unterstützung fand. Es war vor allem sein Einsatz in der Schulgesetzgebung, in der es durch die Ablösung der Landeskirchen von der Schulaufsicht durch den Staat kam.¹²

2.4 Aufwertung durch internationale Kontakte

Im August 1919 kam nach der Öffnung der Grenzen für Ausländer umgehend eine kleine Delegation amerikanischer Methodisten unter der Leitung von Bischof John L. Nuelsen nach Berlin. Die Amerikaner, alle deutschen Superintendenden der Methodistenkirche und die Berliner Methodistengemeinden feierten einen Versöhnungsgottesdienst. Er hatte für die methodistischen Kirchen 1919 etwa die Wirkung der *Stuttgarter Erklärung* vom Oktober 1945. Noch im Herbst setzte die Hungerhilfe vor allem für deutsche Kinder ein. Den Startschuss gab ein offizieller Besuch einer hochrangigen Gruppe amerikanischer Methodisten, die in Berlin auch ganz unterschiedliche politische Kontakte wahrnahmen, bis hin zu Gesprächen mit Vertretern der noch von den Landeskirchen gemiedenen neuen Reichsregierung.¹³ Am 15. Dezember 1919 hielt Ernst Troeltsch (1865–1923) in seiner damaligen Eigenschaft als Unterstaatssekretär auf dem Parteitag der *Deutschen Demokratischen Partei* eine Rede über „Demokratische Kulturpolitik“. Darin ging er auch auf das Verhältnis von Kirche und Staat besonders im Hinblick auf das damals heiß umkämpfte Thema der Erteilung von Religionsunterricht an den Schulen ein. In dem Zusammenhang wies er auf „die verschiedenen amerikanischen Glaubensarten“ hin, die

„zu uns kommen und das ‚unbußfertige Deutschland‘ bekehren wollen. Es wird mit amerikanischem Geld gearbeitet und, was dabei nicht zu übersehen ist, auch geholfen. Denken Sie an die baptistischen [sic!] und methodistischen Bischöfe, die eben jetzt bei uns in Berlin sind. Sie knüpfen völlig ehrlich bei uns an; sie haben versprochen, dass sie uns für unsere Kinder Lebensmittel schaffen wollen. Beachten Sie wohl, diese Leute gehören Sekten an, sie sind sehr orthodox, aber auch geborene Demokraten. Das deutet auf kommende Veränderungen des kirchlichen Lebens hin, die vor allem ein demokratischer Staat im Auge haben muß.“¹⁴

Zukunft ermöglichen wird.“ www.ekd.de/aktuell/edi_2009_08_12_weimarer_reichsverfassung.html (29.05.2011).

¹² Hartmut Weyel, Johannes van den Kerkhoff (1876–1945). Unternehmer, Politiker und FeG-Mann. In: *ders.*, Zukunft braucht Herkunft. Lebendige Portraits aus der Geschichte der Freien evangelischen Gemeinden, Bd. III, Witten (in Vorbereitung).

¹³ Karl Heinz Voigt, Konservativ und demokratisch – ungewöhnliche Zwillinge früherer Frömmigkeit. Methodistische Bemühungen um Frieden und Versöhnung nach dem Ersten Weltkrieg. In: Mit uns hat der Glaube nicht angefangen. Berlin 2001, 196–206.

¹⁴ Ernst Troeltsch, Schriften zur Politik und Kulturphilosophie (1918–1923). Gesamtausgabe Bd. 15, 2002, 246 f. – Auf den Sektenbegriff von Troeltsch kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Er ist aber bei Troeltsch, im Unterschied zur allgemeinen damaligen Verwendung, eher soziologisch als theologisch zu verstehen.

Troeltsch war über die Einzelheiten der frühen methodistischen Nachkriegshilfe so gut informiert, dass er die neu begründete „Kinderhilfe der Methodisten“ nicht nur kannte, sondern wusste, dass sie noch 1919 ihre Arbeit aufgenommen hat und dass Bischof Nuelsen der Mittelsmann zwischen den amerikanischen Spendern, die 525 Millionen Dollar aufzubringen beabsichtigten, und dem notleidenden Nachkriegsdeutschland war. In seiner *Deutschen Demokratischen Partei* gehörte Troeltsch zu den einflussreichsten Mitgliedern und Zuarbeitern Friedrich Naumanns. Seine Erfahrungen in Berlin haben zweifellos Auswirkungen auf dessen politische Arbeit in Weimar gehabt. Man muss sie, wenn sie auch etwas später anzusetzen sind, neben die noch genauer zu erforschenden Bemühungen von den Kerkhoffs stellen.

2.5 Ziel der freikirchlichen Bemühungen: demokratische Grundrechte¹⁵

Die Mitarbeit der Freikirchen gerade an diesem Verfassungsartikel zeigt ihr Interesse an der Durchsetzung demokratischer Grundrechte. Damit wollten sie auch ihren eigenen gesellschaftlichen Status aufbessern und sichern. Sie befanden sich jetzt im Aufwind. Das war eine andere Lage als die, in der sich die früheren Staatskirchen befanden. Klaus Scholder skizzierte zusammenfassend ihre Position und schrieb: „Der Zusammenbruch des Kaiserreichs stürzte die beiden großen Kirchen in Deutschland in eine tiefe Krise. Beide waren national, monarchisch und kaisertreu gewesen. Die Flucht des Kaisers, der Sturz der Fürstenhäuser und die Ausrufung der Republik traf beide gleichermaßen wie ein Schock.“¹⁶

2.6 Die Rolle des Hauptausschusses evangelischer Freikirchen

Der Hauptausschuss evangelischer Freikirchen hat im gesellschaftlichen und damit auch kirchlichen Umbruch zwischen 1916 und 1926 für die Minderheitenkirchen eine kaum zu überschätzende Bedeutung gewonnen. Keine der Freikirchen hätte z. B. die Verfassungsartikel allein in dieser Weise beeinflussen können. Trotzdem war der *Hauptausschuss* nur eine Zwischenlösung nach dem lokalen, nichtautorisierten *Berliner Bund freikirchlicher Prediger* und vor der Bildung der *Vereinigung Evangelischer Freikirchen* (VEF).

¹⁵ *Erich Geldbach*, Gottes Bundesrepublik. In: FF 18 (2009), 166–187; auch: *Karl Heinz Voigt*, Religionsfreiheit bei Baptisten und Methodisten in Deutschland. Versuch eines Vergleichs. In: Erich Geldbach u. a., Religionsfreiheit. FS zum 200. Geburtstag von Julius Köbner, Berlin 2006, 295–324.

¹⁶ *Klaus Scholder*, Die Kirchen und das Dritte Reich, Hamburg 1977, 3.

3. Die Bildung der VEF mit ihrer ökumenischen Vorgeschichte

Die bereits auf Feldern des praktischen Wirkens vorhandene Zusammenarbeit¹⁷ wurde über die Freikirchenvereinigung durch ein Zusammenwirken der vier *Leitungsebenen* verstärkt. Wie dringend eine gemeinsame Interessenvertretung zur Durchsetzung der neu erworbenen Rechte notwendig war, zeigte Gunter Stemmler in einer Studie über die Methodistenkirche zur Zeit der Weimarer Republik auf. Was er schildert, betraf die anderen Freikirchen in gleicher Weise. Stemmler entfaltet, wie selbst die in der Verfassung zugesicherten Rechte mit ihren Folgen erkämpft werden mussten. Er schrieb: „Die mit dem Körperschaftsrecht verbundenen Rechte wurden den Methodisten nicht – wie erwartet – automatisch zuerkannt! Die Bürokratie in den Regierungsstellen [...] und] sonstigen Behörden [beharrten] in der überlieferten Kirchenpolitik.“¹⁸ Es war ein „mühseliger Weg zur Erreichung von Steuervorteilen“ z. B. bei Übertragungen von Grundstücken und Immobilien. Lange Wege mit einem Durchlauf durch viele Instanzen und manche Prozesse mit eigenartigen Begründungen erschütterte das Vertrauen der Freikirchler in die Rechtssprechung. Im Kampf um die Durchsetzung ihrer sogar verfassungsmäßig garantierten Rechte war die 1926 gebildete VEF ein unersetzlich hilfreiches Instrument. Es ist kein Zufall, dass einer der ersten Ausschüsse der Vereinigung ein *Rechtsausschuss* war, in den die Freikirchen sachkundige, durchsetzungsfähige und hoch engagierte Männer entsandten, die – wie auch immer autorisiert – für alle Freikirchen wichtige Außenvertretungen wahrnahmen.

Ausgangspunkt für die festere Organisation der Freikirchen war aber die Notwendigkeit von zwischenkirchlichen Regelungen. Das betraf zunächst die Kopenhagener *Bethesda-Konferenz* vom 19. bis 12. August 1922. In ihrer Folge kam es 1926 zum Schritt vom *Hauptausschuss evangelischer Freikirchen* zur *Vereinigung Evangelischer Freikirchen*.¹⁹ Darum ist der Blick zunächst auf diese Konferenz zu richten.

¹⁷ Vor der Organisation der VEF wirkten die Freikirchen in einer Anzahl von konkreten Feldern bereits aktiv zusammen: (1) Christlicher Sängerbund (CS), (2) Bund Christlicher Posauenenchöre (BCPD), (3) Verband der Evangelisch-Freikirchlichen Diakonsen-Mutterhäuser, (4) Sonntagsschul-Ausschuss, (5) Verband der Jugendbündnisse, (6) Alkoholbekämpfung – Freies Blaues Kreuz und bald auch (7) die Predigerseminare.

¹⁸ Gunter Stemmler, Eine Kirche in Bewegung. Die Bischöfliche Methodistenkirche im Deutschen Reich während der Weimarer Republik, BGEMK Bd. 29, Stuttgart 1987, 80 unter Verweis auf eine Diss. von Herbert C. Fritz, Die Methodistenkirche in Deutschland, Wilhelmshaven 1959, 169.

¹⁹ Karl Heinz Voigt, Freikirchen und Ökumenische Bewegung. Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zwischen Stockholm (1925) und Lausanne (1927). In: FF Bd. 9 (1999), 151-187.

3.1 Die Kopenhagener Bethesda-Konferenz²⁰

Die vom US-Federal Council²¹ angeregte und durch den Sekretär des *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds* Adolf Keller²² organisierte *Bethesda-Konferenz* in Kopenhagen hatte das Ziel, die vorwiegend aus Amerika kommende ökumenische Nachkriegshilfe für die europäischen Kirchen und Länder zu koordinieren. Diese Konferenz bot übrigens auch der *Deutschen Evangelischen Kirche* den Anlass, ihre ökumenische Reserviertheit zu überwinden und sich zukünftig an den ökumenischen Entwicklungen zu beteiligen. Zur Bethesda-Konferenz hatte Keller einen Vorbereitungsband mit dem Titel *Zur Lage des europäischen Protestantismus* herausgegeben. Der ökumenisch engagierte Methodist Theophil Mann²³ hatte darin den Beitrag für den freikirchlichen *Hauptausschuss* geschrieben.²⁴ Es lag nahe, dass er an der Tagung teilnahm, da der *Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen* in unmittelbarer zeitlicher Nähe seine Tagung auch in Kopenhagen hielt, zu der Mann als einer der Delegierten aus Deutschland angemeldet war.

Eine formale – aber nicht unwichtige – Frage war: Wer stattete Mann mit einem offiziellen Mandat aus, in der Bethesda-Konferenz die vier Freikirchen zu vertreten? Zu jener Zeit war der baptistische Prediger Bernhard Weerts (1858–1929) Vorsitzender im *Hauptausschuss evangelischer Freikirchen*. Als Vorsitzender der *Vereinigten Bundesverwaltung der Baptisten* war er gewohnt, Aufgaben zu delegieren und Vollmachten auszustellen. So schrieb er auch für Theophil Mann ein Legitimationsschreiben, durch das er bevollmächtigt war. Bernhardt Weerts konnte nicht ahnen, dass diese Vollmacht eine Entwicklung einleitete, deren Tiefpunkt sein Schwiegersohn Paul Schmidt (1888–1970) 1937 in Oxford miterleben sollte.

3.2 Ausblick auf Stockholm 1925

Als die Vorbereitungen für die erste *ökumenische Weltkonferenz für Praktisches Christentum 1925* in Stockholm ihre Schatten voraus warfen, regte Theophil Mann seine beiden methodistischen Konferenzen in Süd und Nord an, den *Hauptausschuss evangelischer Freikirchen* zu einem Instrument mit mehr Gewicht auszugestalten. Er solle eine „kraftvolle Vertretung des

²⁰ Karl Heinz Voigt, Einflüsse des US-Federal Council auf die Ökumene in Deutschland, in: ÖR 2/2011.

²¹ Eine Anzahl von Kirchen in den USA hatten 1908 einen Ökumenischen Rat, das „Federal Council of Churches of Christ in America“ gebildet.

²² Marianne Jéble-Wildberger, Adolf Keller (1872–1963). Pionier der ökumenischen Bewegung, Zürich 2008, 183 ff.

²³ BBKL Bd. 5 (1993), 684–688.

²⁴ Weitere deutsche Beiträge schrieben: August Wilhelm Schreiber/Berlin (1867–1945) für die DEK, Unitäts-Direktor Otto Uttendörfer / Herrnhut (1870–1954) für die Brüder-Unität und Ernst G. Ziemer / Breslau (1872–1949), für die Kirchen der heutigen SELK.

deutschen Freikirchentums“ sowohl gegenüber der *Deutschen Evangelischen Kirche* wie den Einheitsbewegungen im Weltprotestantismus werden. Angesichts der nahenden Weltkonferenz von Stockholm regte Mann an, für das Frühjahr 1925 eine *Evangelisch Freikirchliche Konferenz für Deutschland*²⁵ einzuberufen. Er entwickelte die Vorstellung einer beständigen Einrichtung, die alle zwei Jahre eine Tagung durchführt.²⁶ Eine vorrangige Aufgabe war zunächst die Klärung der freikirchlichen Teilnahme an der Stockholmer Tagung. Die deutsche Delegation wurde – im Grunde völlig unökumenisch – vom *Kirchenbundesamt des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes* zusammengestellt. Dem freikirchlichen *Hauptausschuss* wurde für seine vier Mitgliedskirchen *ein* Delegierter zugedacht. Der Vorgang zeigt, dass aufgrund eines Missverständnisses im Bereich der Ökumene der „Kirchenbund“ einerseits beanspruchte, den deutschen Protestantismus international zu vertreten und dass andererseits der Bundesbegriff in der Ökumene wie z. B. beim *Federal Council of Churches of Christ in America* nicht national, sondern ökumenisch besetzt war.²⁷

In einem europäischen ökumenischen Gremium, der nach der Kopenhagener Bethesda-Konferenz organisierten *Evangelischen Zentralstelle für Hilfsaktionen* mit ihrem Sitz in der Schweiz,²⁸ waren die Freikirchen bereits durch Theophil Mann vertreten. Wie sollte es nun mit der Weltkonferenz in Stockholm weitergehen?

3.3 Probleme bei der Organisation der VEF

Die Organisation der ersten ökumenischen Arbeitsgemeinschaft in Deutschland, zu der sich vier autonome *Kirchen* zusammenfanden, gestaltete sich offensichtlich schwieriger als es bisher gesehen wurde. Die Vorbereitungen zur Bildung der VEF wurden am 5./6. Mai 1925 in Berlin getroffen. Reinhold Kücklich d. Ä. (1863–1931) und Theophil Mann (1872–1939) wurden als Vorsitzender und als Schriftführer eines *Arbeitsausschusses* beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten. Der wurde am 28. Oktober 1925 gemeinsam diskutiert und danach dem bisherigen *Hauptausschuss* vorgelegt. Dieser *Hauptausschuss* war es, der „erweitert um eine Anzahl führender Persönlichkeiten aus den beteiligten Kirchen [...] die gegenwärtige Lage der deutschen Freikirchen erwog [und] ihren engeren Zusammenschluß und die Vertretung auf der Allgemeinen Konferenz der Kirche Christi für Praktisches Christentum im August dieses Jahres in Stockholm“ vorgeschla-

²⁵ Die Wortkombination „evangelisch-freikirchlich“ finden wir bei Theophil Mann schon früher in Verbindung des „Verbands der Evangelisch-Freikirchlichen Diakonissen-Mutterhäuser Deutschlands“.

²⁶ Brief Theophil Mann an die Konferenz der Methodistenkirche in Süddeutschland 1924. Verh. 1924, 87. Die Gründungsphase und die Mitwirkenden wurden bereits früher beschrieben: Karl Heinz Voigt, Freikirchen und Ökumenische Bewegung, FF 9 (1999), 173–176.

²⁷ Auch dieses Problem ist in dem genannten Aufsatz behandelt.

²⁸ Jeble-Wildberger, Adolf Keller, 183–258.

gen hatte.²⁹ Als konkretes Anliegen lag zunächst lediglich die Stockholmer ökumenische Konferenz im Blickfeld.

Ursprünglich sollte am 18. November 1925 in Kassel die konstituierende Sitzung der *Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland*³⁰ stattfinden. Die Tagung wurde aber so kurzfristig abgesagt, dass die Mitteilung Reinhold Kücklich d. Ä. nicht mehr erreichte und er in Kassel vor verschlossenen Türen stand. Bisher sind die Ursachen für die aufgetretenen Probleme noch nicht erhoben. Dieser Frage nachzugehen, führt in ganz unterschiedliche Richtungen. Der methodistische Bischof Nuelsen schrieb während des Krieges, dass er sich „nicht mit dem Gedanken befreunden kann, unsere Kirche in einer zu bildenden deutschen Freikirche aufgehen zu lassen. Ob es überhaupt zur Bildung einer deutschen Freikirche kommt, ist mir noch zweifelhaft.“³¹ Der Gedanke einer vereinigten deutschen Freikirche tauchte also nicht erst 1933 auf, als die Existenz der Freikirchen auf dem Spiel zu stehen schien.³² Innerhalb der Bundesleitung der *Freien evangelischen Gemeinden* gab es noch gewisse Unsicherheiten, wie man sich zu einer größeren Verbindlichkeit stellen sollte. Heinrich Wiesemann schrieb im Rückblick auf 1926: Die theologischen Positionen der vier Mitgliedskirchen waren zu unterschiedlich: „Die Baptisten verteidigten die Glaubenstaufe, die Methodisten und die Evangelische Gemeinschaft die bischöfliche Kirchenordnung und die Freien evangelischen Gemeinden den Tisch des Herrn, der offen sein sollte für jeden Jünger des Herrn.“³³

²⁹ Brief des Arbeitsausschusses der evangelischen Freikirchen in Deutschland vom 8. Mai 1925 an die Evangelische Gemeinschaft, unterzeichnet von E. R. Kücklich d. Ä. (Vors.) und Th. Mann Schriftführer. In: Verh. der Norddeutschen Konferenz der Ev. Gemeinschaft 1925, 33. – Es ist anzunehmen, dass dieser Brief gleichlautend an alle entscheidungsberechtigten Organe der vier Freikirchen verschickt worden ist, die später Mitbegründer der VEF wurden.

³⁰ Die ursprüngliche Schreibweise VEF wurde später in VEF geändert. Ich verwende, außer in Zitaten, die heutige Form durchgehend.

³¹ John L. Nuelsen, Der Methodismus nach dem Kriege, Bremen, o. J., 12.

³² Karl Heinz Voigt, Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert) KiG Bd. III/6, Leipzig 2004, 163. In der Deutschen Evangelischen Kirche ging es um die Frage, wie sie im Nationalsozialismus existieren könne. In den VEF-Kirchen verschärfte sich die Fragestellung. Bei ihnen wurde diskutiert, ob sie ihre Autonomie bewahren können oder ob durch eine zwangsweise Eingliederung in die gebildete Reichskirche wenigstens eine eigenständige „Säule“ innerhalb derselben zu organisieren sei.

³³ Heinrich Wiesemann, Fünfzig Jahre Vereinigung evangelischer Freikirchen. In: Der Gärtner 83. Jg. (1976), 212 f. – Die geraffte rückblickende Formulierung zeigt, wie wenig sich die Freikirchen nach 50 Jahren wirklich kannten. Die Baptisten brauchten gegenüber den kindertaufenden Kirchen ihr Taufverständnis nicht zu verteidigen. Es wurde respektiert; einen Taufstreit gab es selten. Die Verteidigung der „bischöflichen Kirchenordnung“ ist den Methodisten bei dem funktionalen Verständnis dieses bischöflichen Aufsichtsdienstes (der ἐπισκοπή) fremd. Sie hätten eher ihren weltweiten Connexionalismus als verbindliches Strukturelement und die Konferenzen mit ihrem Gewicht gegenüber dem Independentismus betont. Und schließlich haben die Methodisten das offene Abendmahl mit der Einladung an alle, die die Liturgie von Herzen mitbeten können, zu dieser Zeit längst gefeiert. Die Wiesemannsche Formel weist auf einen bis heute bestehenden schmerzlichen Mangel hin. Es gab unter den

Angedeutete Probleme der Neuorganisation:

- (1) *Der Name.* In dem Bericht über die Gründung im *Gärtner*, der Wochenschrift der Freien evangelischen Gemeinden, war zu lesen: Man einigte sich auf „Vereinigung evangelischer Freikirchen“ und vermied „mit Absicht das Wort ‚Verband‘ [...], damit nicht der Gedanke aufkommen kann, es sei außer gegenseitiger Beratung und gemeinsamem Dienst auch eine rechtliche Verbindung der angeschlossenen Gemeinden und Kirchen in Aussicht genommen“.³⁴
- (2) *Die Satzung.* Heinrich Wiesemanns rückblickender Satz „Man hatte eine einigende Formel gefunden“³⁵, deutet Probleme bei der Gestaltung der gemeinsamen Ordnung an, auf die auch im Gründungsbericht bereits hingewiesen worden war. Dort hieß es: „Auch bei Beratung der Satzung ließ sich in allem Einmütigkeit erreichen, wenn es auch nicht leicht war, die einigende Formel zu finden.“³⁶
- (3) Im *Gärtner* wird den Gemeinden kommentierend mitgeteilt, dass die VEF einer *Bewegung der evangelischen Schulgemeinden* beigetreten sei, dass ein „Vohwinkeler Ausschuss zur Wahrung der freikirchlichen Schulbelange“ der VEF beigetreten sei und dass die Vereinigung sich um die Frage der Körperschaftsrechte erfolgreich bemüht habe. Schon 1919 hatte sich unter dem Einfluss der FeG im Bergischen Land ein Ausschuss gebildet, der sich des christlichen Religionsunterrichts in den Schulen annahm.³⁷ In Sachen Körperschaft war die Meinung innerhalb der FeG geteilt, aber die ablehnende Haltung setzte sich auf längere Sicht für mehrere Jahrzehnte durch. Aufschlussreich ist, dass der ursprüngliche Grund, die Vertretung gemeinsamer Interessen den Landeskirchen gegenüber und die ökumenische Vertretung von Heinrich Wiesemann in seiner kleinen Geschichte der VEF nicht erwähnt werden.
- (4) *Unklare Rechtspositionen.* Die norddeutschen Methodisten waren anlässlich der Gründung noch nicht bereit, der Gemeinschaft beizutreten. Bei ihnen gab es Einwände gegen einige Formulierungen in der Satzung. Man kann davon ausgehen, dass der in Rechtsfragen konsequent agierende Superintendent Bernhard Keip (1869–1941) es war,

verschiedenen Ausschüssen, die innerhalb der VEF arbeiten, nur zeitweise eine Theologie-Kommission.

³⁴ *H. (Hermes?)*, Gründung der Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland, in: *Der Gärtner*, 33. Jg. (1926), 330. Die Bezeichnung als „Verband“ war im Entwurf vorgesehen.

³⁵ *Heinrich Wiesemann*, Fünfzig Jahre Vereinigung evangelischer Freikirchen, in: *Der Gärtner* 83. Jg. (1976), 212.

³⁶ *H. (Hermes?)*, Gründung, 330.

³⁷ Van den Kerkhoff / FeG als 2. Vorsitzender, Sup. Otto Ortmann / Ev. Gemeinschaft (1872–1945) und Herr Scheve aus Hattingen gehörten neben anderen diesem Ausschuss an. Aufschlussreich zur Schulfrage: *Susanne Roszkopf*, Die Freien evangelischen Gemeinden im Systemwechsel 1917–1923. Magisterarbeit, Karlsruhe 2003, bisher unveröffentlicht.

der die erneute Debatte suchte. Die norddeutschen Methodisten wollten insbesondere sichergestellt sehen, dass die Selbständigkeit der einzelnen Kirchen nicht angetastet wird, dass die Majorisierung einer Kirche durch die anderen ausgeschlossen ist und dass im „Vorstand“ immer alle vier Mitgliedskirchen vertreten sein müssen. Gerade diese Aspekte zeigen, wie rücksichtsvoll ökumenische Zusammenarbeit sein muss. Nach der Annahme dieser Zusätze in ergänzende *Ausführungsbestimmungen zur Satzung* waren die Vorbehalte überwunden und die Zusammenarbeit konnte mit allen Beteiligten beginnen.

- (5) Ein wesentlicher Punkt war die Frage nach dem *Mandat von Vorstand, Geschäftsführendem Ausschuss und Hauptausschuss*. Was bedeutete in der Praxis die in der Satzung formulierte „Wahrnehmung und Pflege gemeinsamer freikirchlicher Interessen nach außen“? In seinem Bericht an die Kasseler Tagung des Hauptausschusses 1928 warf der Schriftführer die Frage auf: Bedeutet diese Wahrnehmung unserer Interessen, „daß die Vereinigung als ‚Spitzenorganisation‘ solche Interessen nicht nur wachsam verfolgt, berät und allgemein oder vorbereitend bearbeitet, sondern auch durch Verhandlungen soweit führt, daß es zu Vereinbarungen zwischen ihr und dem Verhandlungsgegner kommt, die für die angeschlossenen Freikirchen bindend sind?“ Oder hat sie nur zu beobachten „und, sofern es nötig oder gewünscht wird, Vereinbarungen vorzubereiten, ohne sie jedoch zum Abschluß zu bringen, es sei denn, daß ein bestimmter Auftrag der angeschlossenen Kirchengemeinschaften vorliege?“³⁸
- (6) Ein späterer Vorgang zeigt, dass ein klarer Vorbehalt fehlte. Die Klärung des Zusammenspiels von VEF-Vorstand und VEF-Konferenz einerseits mit den einzelnen Freikirchenleitungen andererseits war offen geblieben. Damit war in der VEF *eine neue Entscheidungsebene* geschaffen, auf der unabhängig von den jeweils leitenden Organen der einzelnen Kirchen weitreichende Entscheidungen getroffen wurden. Das musste zuerst die Bundesleitung der Freien evangelischen Gemeinden erleben (van den Kerkhoffs Abberufung) und dann die Baptisten und die Methodisten (Melles und Schmidts Delegation nach Oxford).
- (7) *Theologische Grundlage*. In der Satzung ist die Mitgliedschaft in der VEF lediglich an eine Voraussetzung geknüpft. Sie gibt die weitgefasste theologische Basis für das gemeinsame Wirken ab und stellt gleichzeitig die VEF in einen weiteren Zusammenhang. In Abschnitt I heißt es dazu: „Mitglied dieser Vereinigung kann jede Freikirche oder jeder Verband freier evangelischer Gemeinden werden, die [sic!] *auf dem Boden der Heiligen Schrift und des Glaubensgrundes der Reformation* stehen und an der Erfüllung des Vereinigungszweckes mitwirken wollen.“³⁹

³⁸ Albert Hoefs / Theophil Mann, Bericht über die Tagung des Hauptausschusses 1928, Bericht des Schriftführers.

³⁹ Erste Satzung der VEF von 1926, Abschnitt I. Mitgliedschaft.

3.4 Die Rolle Theophil Manns

Theophil Mann war in der Bildung der VEF von Anfang an zielstrebig engagiert. Er hatte mit seinem Brief an die methodistischen Konferenzen den Stein ins Rollen gebracht. In den Sitzungen des Vorbereitungsausschusses⁴⁰ schrieb er das Protokoll. Er war auch der erste Schriftführer der VEF, der seit 1926 neben dem baptistischen Vorsitzenden Albert Hoefs (1866–1946) und dessen Stellvertreter Johannes van den Kerkhoff (1876–1945) wie ein Sekretär wirkte. Durch sein ökumenisches Engagement in der *Deutschen Christlichen Studentenvereinigung* und im *Christlichen Studentenweltbund*, im *Arbeitsausschuss des Weltbunds für Freundschaftsarbeit der Kirchen* und in der *freikirchlichen Mutterhausdiakonie* hatte er viele Kontakte. Im *Kirchenbundesamt* ging er aus und ein. Er verfolgte das Ziel, die VEF als erste ökumenische Gemeinschaft neben dem *Deutschen Evangelischen Kirchenbund* als selbständigen ökumenischen Partner national und international zu platzieren.

4. Uneins in Fragen der Einheitsbewegung – erste Krise in der VEF 1929/30

Theophil Mann hatte immer ökumenische Interessen in der VEF vertreten. Er hatte es eingeleitet, dass die freikirchliche Gemeinschaft neben dem *Deutschen Evangelischen Kirchenbund* zum Träger des ökumenischen Gedankens in Deutschland wurde. Nicht die einzelnen Freikirchen, sondern die VEF trat als ökumenischer Partner auf.

4.1 Der Stein des Anstoßes: Mitgliedschaft im Fortsetzungsausschuss

Seit seiner Teilnahme an der Stockholmer Weltkonferenz war Theophil Mann ständig dafür eingetreten, dass die deutschen Zweige der Freikirchen einen Sitz im sog. *Fortsetzungsausschuss*, der die begonnene Arbeit weiterführte, bekommen sollten. Darin hatte er jahrelang keinen Erfolg.

Im September 1929 trat eine Wende ein. Der *internationale Fortsetzungsausschuss* hatte seine Tagung in Eisenach. Dessen Sekretär, der amerikanische Presbyterianer A. Henry Atkinson (1877–1960), den Theophil Mann schon seit Jahren kannte,⁴¹ lud ihn zur Teilnahme ein. Für Mann war es je-

⁴⁰ In den Vorbereitungsausschuss, der die Satzung ausarbeitete und den Einladebrief zur konstituierenden Zusammenkunft, nach dem die entsendenden Kirchen und Bünde im Blick auf die vorzunehmenden Delegationen bereits handeln sollten, waren gewählt: Bischöfliche Methodistenkirche: Theophil Mann und Bernhard Keip (Stellv. F. H. Otto Melle), Bund der deutschen Baptisten: Dreßler und Reimer (Stellv.: Friedrich Füllbrandt –1884–1934), Evang. Gemeinschaft: Reinhold Kücklich d. Ä. und Otto Ortmann (Stellv.: Wilhelm Quack), Bund Freier ev. Gemeinden: Ostermoor und van den Kerkhoff (Stellv.: Konrad Bussemer- 1874–1944).

⁴¹ In einer schwierigen Phase des Deutschen Arbeitsausschusses des Weltbunds für Freundschaftsarbeit der Kirchen verhandelte Mann am Rande der Stockholmer Konferenz mit Atkinson, um eine Lösung zu finden. (Brief Th. Mann an seine Frau vom 25.8.1925 aus Stockholm. in: ZAEmK Reutlingen Bestand Briefe Th.Mann.)

doch nicht möglich, nach Eisenach zu reisen. Es ist nicht bekannt, was er an Atkinson geschrieben hat. Leitete der Amerikaner die Wende ein? Immerhin hat der Deutsche Ev. Kirchenausschuss (DEKA) noch im Herbst 1929 der VEF wenigstens den Platz eines offiziellen Stellvertreters zugesprochen. Damit war der Konflikt innerhalb der VEF ausgelöst.

Die Mitarbeit in einem Gremium des entstehenden Ökumenischen Rates ging den Vertretern der *Freien evangelischen Gemeinden* zu weit. Das Protokoll des VEF-GA vom 21. Februar 1930 hält fest:

„Es wurden Bedenken geäußert, ob die Freikirchen in dieser Bewegung einen Platz hätten, da sie in derselben doch mit vielen liberalen Theologen zusammenarbeiten müssten. Von Seiten der Freien evangelischen Gemeinden wurde klar zum Ausdruck gebracht, daß dieselben ‚Stockholm‘ ablehnen. Bei den baptistischen Brüdern herrscht Zurückhaltung, während bei der Evangelischen Gemeinschaft und den Methodisten der Wille zur Mitarbeit besteht.“

So protokollierte es der baptistische Schriftführer Albert Hoefs (1866–1946).⁴² Trotz aller Zurückhaltung wurde Theophil Mann „für den ‚ökumenischen Rat‘ gewählt“, allerdings vom Geschäftsführenden Ausschuss unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung des *Hauptausschusses*.⁴³

Zur Herbstsitzung des Hauptausschusses war Theophil Mann nicht erschienen. Offensichtlich wollte er einer offenen Diskussion über den zukünftigen ökumenischen Weg der VEF nicht im Wege stehen. Seinen Bericht als Vorsitzender legte er schriftlich vor. Darin schilderte er nochmals zusammenfassend den Weg vom 1916 gebildeten *Hauptausschuss* zur Organisation der VEF über Kopenhagen 1922 und Stockholm 1925. Er betont „das nötige Gewicht“, das der engere Zusammenschluss in der VEF nun gegenüber dem DEKA habe. Er bot diesen historischen Rückblick, „um zu zeigen, welche Rolle der Gedanke unsrer Vertretung in ökumenischen Bewegungen einerseits und der Gedanke einer starken freikirchlichen Stellung gegenüber dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund andererseits unsern Zusammenschluß zur VEF bestimmt hat.“ Auf diesem Hintergrund bat er die Vollversammlung der VEF, dafür einzutreten, „daß wir auch weiterhin geschlossen und aufrecht in den ökumenischen Bewegungen von Stockholm und Lausanne mitarbeiten und ebenso aufrecht mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und anderen evangelischen Gruppen und Organisationen in Fühlung und guten Beziehungen bleiben.“⁴⁴ In dem Zusammenhang bat er auch darum, den jährlichen Beitrag für die Arbeit des Ökumenischen Rates (Stockholm) weiter zu bezahlen. Seit 1926/27 war der Jahresbeitrag von 137,27 auf 330,00 Mark für 1930/31 gestiegen. Alle vier VEF-Kirchen hatten bisher ihren Anteil daran bestritten.

⁴² Bericht über die Sitzung des GA-VEF am 21.02.1930 in Frankfurt/Main, 5.

⁴³ Anwesend waren in der Sitzung vom BFeG Johannes van den Kerkhoff und Konrad Bussemer als Delegierte und Eduard Wächter als Gast; vom Bund der Baptisten: Albert Hoefs und Paul Schmidt.

⁴⁴ Verh. der 3. Hauptausschuß-Sitzung der VEF am 05.11.1930 in Pforzheim, 8.

In der Versammlung des *Hauptausschusses* löste die Besetzung der Stellvertreterstelle im Stockholmer Fortsetzungsausschuss „erneut eine größere Debatte aus“. Das Protokoll vermerkt:

„Während die Brüder Baptisten ihre bisher bekundete Zurückhaltung aufgaben, weisen die Vertreter der Freien evangelischen Gemeinden erneut mit großem Ernst auf die ihnen fast untragbar erscheinende Tatsache hin, daß die Beschickung des Oekumenischen Rats mit einem Vertreter der Vereinigung ein Zusammengehen mit der liberalen Theologie bedeute. Sie sprechen aus, daß sie aus den gleichen und anderen Gründen eine offizielle Teilnahme der Vereinigung an der vom Deutschen Evangelischen Kirchenbund veranstalteten Augustana-Feier in Augsburg und an dem Kirchentag sehr ungern gesehen hätten.“⁴⁵

Die FeG-Stellungnahme war durch ihren gastweise anwesenden Prediger Eduard Wächter (1865–1947) eingebracht worden. Er selber fühlte sich von seinen anwesenden FeG-Brüdern im Stich gelassen. Später schrieb er an Walter Hermes⁴⁶ (1877–1935): „Unsere Brüder v. d. Kerkhoff und Krull verhielten sich bei der Diskussion so, daß bei mir und wohl auch bei den anderen Anwesenden durchaus der Eindruck entstand, als ob sie meine ablehnende Stellungnahme nicht teilten.“ Später hätten sie ihr Einverständnis mit Wächter jedoch ausgesprochen.⁴⁷ Die FeG-Delegierten milderten ihre Position ausdrücklich ab und stellten fest, dass sie „aus diesem Anlaß das brüderliche Verhältnis zu den übrigen in der Vereinigung zusammengeschlossenen Freikirchen nicht gefährdet sehen möchten“. Aber sie baten darum, „auf ihre gewissenmäßige Einstellung Rücksicht nehmen zu wollen“.⁴⁸

Nach der Aussprache wurde beschlossen, „den angebotenen Stellvertretersitz im Oekumenischen Rat durch Br. Theophil Mann zu besetzen“. Jedoch soll nach Ablauf der ersten Mitarbeiterperiode „die Frage der Beschiekung erneut zu prüfen“ sein. Die Stellung zu *Faith and Order*⁴⁹ sei damit

⁴⁵ Ebd., 9; Th. Mann war in Augsburg zum Augustana-Jubiläum und er hatte den Kirchentag des DEKB besucht. An der Mitarbeit der Revision der Lutherbibel gab es keine Einwände!

⁴⁶ Zu Walter Hermes: *Hartmut Weyel*, Zukunft braucht Herkunft Bd. 2, Witten 2010, 303–313.

⁴⁷ Brief (Abschrift) Eduard Wächter an Walter Hermes, Frankfurt/M. 01.02.1932.

⁴⁸ Verh. der 3. Hauptausschuß-Sitzung der VEF am 05.11.1930 in Pforzheim, 9.

⁴⁹ Die Lausanner *Faith and Order* Konferenz von 1927 wurde durch drei Delegierte der Predigerseminare der Baptisten (Carl Neuschäfer), der Evangelischen Gemeinschaft (Johannes Schempp d.J.) und der Methodistenkirche (J. W. Ernst Sommer) offiziell beschickt. Auch hier nahm kein Dozent der Freien evangelischen Gemeinden am theologischen Gespräch teil. Es waren aber gekommen: Theophil Mann, Bischof Paul Jensen (Brüder-Unität) und Benjamin Unruh (Mennoniten) und der methodistische Berichterstatter Heinrich Holzschuher. Während die Entsendung nach Stockholm 1925 durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss (DEKA) erfolgte, hatte er für Lausanne 1927 kein Mandat, weil es sich mit „Glaube und Kirchenverfassung“ um stärker theologische Fragestellung handelte, die sich die einzelnen Landeskirchen zu entscheiden grundsätzlich vorbehalten hatten. Daher konnten auch die Freikirchen unabhängig vom DEKA ihre Delegierten entsenden.

noch nicht festgelegt. Es wurden neue Modalitäten für die Finanzumlage beschlossen, die jedoch immer noch alle vier Kirchen einbezog.⁵⁰

4.2 Wieder Johannes van den Kerkhoff

Innerhalb der Bundesleitung der *Freien evangelischen Gemeinden* gab es Debatten um die Formulierung, die ihre Mitglieder in öffentlichen Formulare verwenden sollten. Eine junge Frau war in ihrer Bemühung um einen Ausbildungsplatz diskriminiert worden, weil sie einer Freien evangelischen Gemeinde angehörte. Innerhalb ihres Bundes führte dies zu einer langen Auseinandersetzung. Der Rechtsausschuss suchte nach einer Formel, welche Glieder der FeG ihrem Selbstverständnis entsprechend verwenden sollten. Nicht-Landeskirchler wurden damals bezeichnet als „christlich-dissident“, „konfessionslos“, „freireligiös“, „freikirchlich“. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob sie nicht einfach „evangelisch“ schreiben sollten? Einig war man sich, dass noch nicht in eine Gemeinde aufgenommene Kinder von Eltern aus einer FeG-Gemeinde bei Befragungen diese Spalte einfach offen ließen. Für die Gemeindeglieder schlug der Vorsitzende des FeG-Rechtsausschusses van den Kerkhoff kurzerhand vor, „evangelisch“ einzusetzen. Dies entspreche dem Eigennamen und auch der theologischen Verortung. Er betonte schon damals, „dass die Landeskirche nicht allein den Anspruch auf die Bezeichnung ‚evangelisch‘ erheben könne.“⁵¹ Kerkhoff konnte sich nicht durchsetzen. Am Ende setzte sich der Vorschlag von Rudersdorf durch, ausschließlich „Freie evangelische Gemeinde“ einzutragen.

Damit war aber das Problem nicht gelöst. Es hat den Anschein, als habe sich die Meinungsverschiedenheit nach manchen früheren Differenzen zu einem zwischenmenschlichen Problem hochgeschaukelt, das schließlich dazu führte, den FeG-Rechtsausschuss, in dem van den Kerkhoff der Vorsitzende und Rudersdorf der Schriftführer war, aufzulösen.

Das hatte wiederum Konsequenzen für van den Kerkhoffs Mitarbeit in der VEF, wo er zu dieser Zeit den Stellvertretenden Vorsitz inne hatte, Vorsitzender des Schulausschusses war und weiter im VEF-Rechtsausschuss als Schriftführer wirkte, ganz abgesehen von seinen zahlreichen Verhandlungen in kirchlichen Ämtern und bei staatlichen Behörden. Weil durch die in-

⁵⁰ Es ist nicht ausgeschlossen, dass der längere Zeit innerhalb des BFeG aktive Gustav F. Nagel, der inzwischen für die Evangelische Allianz einflussreich tätig war, mit seiner kritischen Haltung gegenüber dem Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen, sowie der Stockholmer und der Lausanner Bewegung die traditionelle Skepsis in den Gemeinden und in der Bundesleitung verstärkt hatte, die ohnehin von Anfang an stark mit der Ev. Allianz verbunden war. Nagels Buch mit dem Titel „Eine heilige christliche Kirche war gerade im Entstehen. (G. F. Nagel, Eine heilige christliche Kirche, Blankenburg 1931. Im Auftrag des deutschen Zweiges der Evangelischen Allianz herausgegeben.) Nagel hatte sich 1929/1930 auch an die VEF gewandt mit der Bitte, „die Freikirchen möchten den Grundsätzen der Ev. Allianz nicht nur zustimmen, sondern dies auch ausdrücklich erklären.“ Diese Bitte verlief aber im Sande.

⁵¹ Bericht über die Kommissionssitzung vom 25. Januar 1931 (10 Seiten). VEF-Archiv im Oncken Archiv Elstal (VEF-OAE).

ternen FeG-Aufgaben van den Kerkhoff einen Platz in deren leitenden Bundesausschuss hatte, den er nach der Auflösung des Rechtsausschusses nicht mehr in Anspruch nehmen konnte, sah er sich veranlasst, auch die Mitarbeit in der VEF aufzugeben. Nachdem er das dem Vorsitzenden Theophil Mann mitgeteilt hatte, bezog der VEF-Vorstand Stellung. Der wollte nicht auf dessen Mitarbeit verzichten und vertrat die Ansicht, als gewählter 2. Vorsitzender solle er sein Amt bis zur nächsten ordentlichen Wahl beibehalten. Damit war ein neues Problem zwischen VEF und FeG entstanden.

4.3 Das ökumenische Problem bleibt ungelöst

Eine neue Debatte wurde im Januar 1932 durch die Bitte von Theophil Mann eröffnet, die Überweisung des „Beitrag[s] für den Ökumenischen Rat für praktisches Christentum und das Internationale Institut in Genf [...] nach dem Pforzheimer Beschluß“ vorzunehmen.⁵² Die damit ausgelöste Rechtsfrage lautet: Steht, wer zur VEF gehört, damit gleichzeitig in einer rechtlichen Verbindung zu anderen ökumenischen Organisationen?

Innerhalb der FeG führte das zu einer Diskussion über ihre Mitgliedschaft in der VEF. Am 22. Februar 1932 bemerkte Jakob Millard⁵³ (1860–1938) in einem Brief an Walter Hermes: „Du weißt ja, daß ich in der letzten Arbeitsausschuss-Sitzung gegen einen etwaigen Austritt protestiert habe.“ Aber er führte dann weiter aus: „Ich halte es gar nicht für unwahrscheinlich, daß es einmal über kurz oder lang zu einem Austritt kommen mag.“ Jetzt müsse es zunächst die Sorge der Verantwortlichen sein, „daß Br. v. d. K.[erkhoff] seinen Einfluß dort nicht mehr im Namen unseres Bundes geltend machen kann und daß andere wirklich geeignete Brüder uns dort vertreten und den verderblichen Strömungen dort entgegenwirken.“ Millard bemerkte noch, er habe es versäumt, im Arbeitsausschuss des BFeG festzustellen, daß dieser in einer so weitreichenden Sache nicht berechtigt sei, einen Beschluss zu fassen. Das sei Sache des Bundesausschusses.⁵⁴

Bis Ende Februar 1932 hatte der Arbeitsausschuss des BFeG⁵⁵ seine Meinungsbildung zu den aufgeworfenen Fragen abgeschlossen. Für die FeG-Leitung war klar, dass für Johannes van den Kerkhof mit dem Ausscheiden aus den Aufgaben innerhalb seiner Kirche auch „seine Vertretung in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen aufgehört hat“. Der Auffassung des VEF-Vorstands, dass er bis zur Neuwahl in seiner Mitarbeit verbleiben soll, „vermögen wir uns nicht anzuschließen“, teilte Walter Hermes dem Geschäftsführenden VEF-Ausschuss über Theophil Mann mit. Weiter schrieb er:

⁵² Schreiben Th. Mann an die Mitglieder des GA-VEF vom 20. Januar 1932 (VEF-OAE).

⁵³ Zu Jakob Millard: *Hartmut Weyel*, *Zukunft braucht Herkunft* Bd. 2, Witten 2010, 115–143.

⁵⁴ Schreiben (Abschrift) Millard an Walter Hermes, W.-Vohwinkel 22.02.1932 (VEF-OAE).

⁵⁵ Ihm Gehörten an: Bolten (Vorsitzender der Bundesleitung), Jakob Millard, Sprenger, Pickhardt, Bender, Wilhelm Wöhrle und Jakob Lenhardt – Außerdem hatte Eduard Wächter seine Meinung beigetragen.

„Wir können Sie dann weiter nicht im Unklaren darüber lassen, dass uns durch unsere Mitgliedschaft bei Ihnen [war man schon so weit von der gleichberechtigten Mitgliedschaft entfernt, dass eine solche sprachliche Distanzierung stattfand?] nicht auch die Mitgliedschaft bei andern Organisationen gegeben erscheint, wie Sie solches in Ihrem Briefe bezw. der Einladung voraussetzen bezl. der Zugehörigkeit im *Fortsetzungsausschuss* der *Stockholmer Weltkirchenkonferenz*, dem *Oekumenischen Rat für praktisches Christentum* und dem *Internationalen Institut in Genf*. Wir sind nur bei Ihnen Mitglied, liebe Brüder, und sind es bisher auch trotz zeitweise laut gewordenen Bedenken immer noch geblieben.“⁵⁶

Es geht den Verantwortlichen in der FeG um das „kleine Häuflein“, das „klar und deutlich festhält an der Scheidung von der Welt in jeder Art und Gestalt“. Eine Verbindung, die über die als Basis angesehenen neun Lehrpunkte der *Evangelischen Allianz* hinausgeht, „wie das hier der Fall ist, ist für uns nicht tragbar und wir sind völlig sicher, dass wir bei anderer Stellungnahme unsere verbundenen Gemeinden nicht hinter uns haben.“ Den Schluss des Briefes bildete schließlich eine wohlverpackte Mahnung. Durch das Ausscheiden oder wenigstens den Mandatsentzug Johannes van den Kerkhoffs und den Tod des anderen VEF-GA-Mitglieds Engelhard Ostermoor⁵⁷ (1865–1931) sind „wir im Geschäftsführenden Ausschuss nun nicht mehr vertreten, [darum] sei bemerkt, dass wir Wert auf die Klärung der obigen grundsätzlichen Frage legen, ehe wir neue Brüder als unsere Vertreter bestimmen können.“⁵⁸

Der Brief lag der Sitzung des GA-VEF am 18. März 1932 vor. Inzwischen war die Gesprächslage so ernst geworden, dass der GA den nicht anwesenden Theophil Mann bat, vor der im Herbst stattfindenden Hauptausschuss-Sitzung mit der Bundesleitung der FeG „eine Klärung der Frage durch mündliche Verhandlungen anzustreben.“⁵⁹ Das Protokoll gibt keine weiteren Hinweise. Die Sache war zu brisant.

4.4 Auch Baptisten versagen Zustimmung zu „Stockholm“

In der Sitzung vom 18. März 1932 gab es eine weitere Überraschung. Es heißt lapidar: „Der *Bund der Baptistengemeinden* gibt bekannt, daß er seine Zustimmung zur Vertretung der Freikirchen im ökumenischen Rat (Stockholmer Fortsetzungsausschuß) nicht mehr aufrecht erhalten könne, also an der Vertretung nicht mehr beteiligt sein möchte.“⁶⁰

Nach einer Aussprache wurde entschieden, dass Theophil Mann anlässlich der nächsten Hauptausschusssitzung darlegen solle, „welche Bedeu-

⁵⁶ Schreiben W. Hermes (Bundespfleger und Schriftführer der Bundesleitung) an den GA-VEF Th. Mann, ohne Datum [14. März 1932] (VEF-OAE).

⁵⁷ Zu Engelhard Ostermoor: *Hartmut Weyel*, *Zukunft braucht Herkunft* Bd. 2, Witten 2010, 169–179.

⁵⁸ Schreiben W. Hermes an den GA-VEF Th. Mann, ohne Datum [14. März 1932] (VEF-OAE).

⁵⁹ Prot. GA-VEF vom 18.03.1932, 2 (Elberfeld).

⁶⁰ Ebd., 3.

tung eine Vertretung der Evangelischen Freikirchen im ökumenischen Rat jetzt noch hat.“⁶¹ Diese Sitzung war für den November in Dresden geplant.

Wenige Tage nach der Sitzung schrieb Mann an Walter Hermes.⁶² Zur Klärung der Mitarbeit van den Kerkhoffs teilte er mit: „Sein Recht [zur Mitarbeit in der VEF] erlischt, wenn Ihr Bund ihn aus dem Hauptausschuß, bzw. aus dem Geschäftsführenden Ausschuß zurückzieht.“ Damit war der Ball der Bundesleitung zugespielt. Den Anlass für das gewünschte Ausscheiden hatten – wie gezeigt – interne FeG-Fragen gegeben. Anfang Mai teilte W. Hermes mit, dass die Freien evangelischen Gemeinden „mit dem Verbleib unseres Vertreters dort einverstanden sind, bis seine Amtstätigkeit mit der nächsten Tagung des Hauptausschusses [...] zu Ende geht, womit sich diese Angelegenheit von selbst erledigt“.⁶³

Zur Frage der ökumenischen Beteiligung verwies Mann auf den Bericht der letzten Hauptausschuss-Sitzung der VEF, wo die entsprechenden Beschlüsse mitgeteilt sind. Dieser Beschluss gelte ebenfalls bis zur nächsten Tagung des *Hauptausschusses*. In einem Begleitbrief an Peter Bolten teilte Mann mit, dass er um die ökumenischen Sorgen der FeG wisse. Er ergänzte die Information durch einen Hinweis auf die neuen Bedenken der Baptisten und verwies auf die Besprechung in der nächsten gemeinsamen Tagung aller Delegierten im November in Dresden.

Wahrscheinlich war das Hauptanliegen dieses Briefes die Einladung, bei einem gelegentlichen Besuch in Frankfurt zusammen mit F. H. Otto Melle und ihm ein Gespräch zu führen.⁶⁴ Unabhängig von diesem Schreiben hatte Mann über den Frankfurter FeG-Prediger Eduard Wächter⁶⁵ (1865–1947) die Information weitergegeben, dass eine Überprüfung über die weitere Mitwirkung der VEF in der Ökumene durchaus möglich sei.

Inzwischen hatte auch das Gespräch zwischen Peter Bolten und Eduard Wächter auf der einen Seite und Th. Mann mit F. H. Otto Melle auf der anderen Seite stattgefunden. Im Rahmen der Vorbereitung der Sitzung des VEF-Hauptausschusses, der zum 2./3. November nach Dresden einberufen wurde, bemerkte Hermes in einem Schreiben an Peter Bolten, „daß unter alles Gewesene durch Eure Aussprache mit Br. Mann und Melle, sowie durch den bisherigen Schriftwechsel ein Strich gezogen sei, von dem ich hoffen möchte, daß er mich in Dresden unter demselben bei der neuen Sachlage sein lässt“.⁶⁶ Ganz sicher war sich Hermes allerdings nicht. Egal, es wurden als neue Mitglieder des BFeG im Hauptausschuß vorgeschlagen

⁶¹ Ebd.

⁶² Th. Mann als Schriftführer der VEF an W. Hermes als Bundespfleger (Geschäftsführer) der Bundesleitung des BFeG Frankfurt/M. vom 21. März 1932 (VEF-OAE).

⁶³ W. Hermes an Th. Mann, vom 4. Mai 1932 (VEF-OAE).

⁶⁴ Th. Mann als Schriftführer der VEF an Kaufmann Peter Bolten (Bundesleitungs-Vorsitzender) Frankfurt/M. vom 21. März 1932 (VEF-OAE).

⁶⁵ Zu Eduard Wächter: *Hartmut Weyel*, Zukunft braucht Herkunft Bd. 2, Witten 2010, 181–198.

⁶⁶ Brief W. Hermes an P. Bolten vom 10.11.1932, Unterstreichung übernommen.

Walter Hermes, Eduard Wächter und Karl Krull. Alle waren VEF-Neulinge. Aus diesem Grunde bat Walter Hermes darum, bei der turnusmäßig für die FeG fälligen Vorsitzwahl an ihrer Stelle auf einen Baptisten auszuweichen. Gleichzeitig teilte Hermes dem VEF-Schriftführer Mann mit, dass von den drei Genannten wohl nur er selber in der Lage sei, nach Dresden zu kommen. Für die anderen beiden sollten die in Sachsen tätigen Brüder Heise und Bamberger d. J. gastweise teilnehmen. Später konnte er den erfahrenen Eduard Wächter doch noch für eine Reise nach Dresden gewinnen.

5. Die 4. Hauptausschuss-Sitzung in Dresden 1932

Was ist nun in Dresden passiert? Walter Hermes sandte am 10. November 1932 an Peter Bolten, den Vorsitzenden seiner Bundesleitung, einen Bericht über seine Eindrücke. Der Brief ergänzt das gedruckte Protokoll in einigen Einzelheiten. Es ist auffallend, dass in dem Brief keine Mitteilungen über die weitere Positionierung der VEF zur Ökumene gemacht werden. Das Protokoll selber geht darauf ziemlich ausführlich ein, allerdings in einer nicht zu erwartenden Weise.

Zunächst lag dem Hauptausschuss ein „Antrag des Bundes Freier evangelischen Gemeinden“ vor, dessen genauer Text nicht übermittelt ist. Man muss vorab feststellen, dass – soweit ich es übersehe – zum ersten Mal eine Mitgliedskirche formal einen Antrag stellte. Über dessen Inhalt heißt es im Protokoll:

„Der Hauptausschuß möge die Verbindung der Vereinigung mit dem ‚Ökumenischen Rat für praktisches Christentum‘ (wie sie durch Entsendung eines stellvertretenden Ratsmitgliedes seitens der Vereinigung zum Ausdruck kommt) in Wiedererwägung ziehen. Es gehe gegen die Gewissensüberzeugung der Brüder, hier weiter mitzuarbeiten, weil in den hier verbundenen Kirchen auch Männer stehen, die nicht an Jesus Christus, den ewigen Sohn Gottes, glauben.“⁶⁷

Das Bestreben, eine Absage an die ökumenischen Verbindungen herbeizuführen, war schon vorher klar. Die Argumente dazu zeigen eine pauschalisierende Außenwahrnehmung, die das eigene Selbstverständnis widerspiegelt.

Im Hauptausschuss hielt Theophil Mann den von ihm erbetenen Vortrag über „Werden und Arbeit der sogenannten ökumenischen Bewegung, insonderheit über die Fortsetzungsarbeit der Weltkonferenz von Stockholm“.⁶⁸ Der freikirchliche *Hauptausschuss* war 1925 mit zwei Delegierten und zwei Stellvertretern in Stockholm anwesend.

⁶⁷ Prot. 4. Hauptausschusssitzung der VEF am 03.11.1932 in Dresden, 11.

⁶⁸ Ebd. Durch den Hauptausschuss waren zunächst nominiert: F. W. Simoleit / Baptist (1873–1961), Colestin. Schuler / Ev. Gemeinschaft (1875–1940), B. Keip / Methodist und J. v. d. Kerkhoff / Freie ev. Gemeinde. Teilgenommen haben: Methodisten: Bischof John L. Nuelsen, Bernhard Keip, Th. Mann, Heinrich Holzschuher (als akkreditierter Journalist); Ev. Gemeinschaft: Reinhold Kücklich d. Ä., Colestin Schuler.

Aus dem vor der Tagung stattgefundenen Frankfurter Versöhnungsgespräch zwischen Vertretern der FeG und der Methodisten musste Theophil Mann die auch im Antrag erwähnten Vorbehalte Wächters kennen. So wird verständlich, wenn das Protokoll festhielt: In seinem Vortrag wies Mann darauf hin, „daß diese Bewegung aus dem Glauben an Jesus Christus und aus dem Gehorsam gegen sein Wort entstanden sei, und daß die tätig Mitarbeitenden als gläubige Männer und Frauen angesehen werden dürfen, wenngleich die hinter ihnen stehenden Kirchen als Volkskirchen nicht die gleiche Zucht wie die Freikirchen üben können“.⁶⁹ Diese Überzeugung noch einmal ausdrücklich zu formulieren war notwendig, weil – wie aus dem Bericht von Hermes an Bolten hervorgeht – Hermes die Darlegung der FeG-Position Wächter überlassen hatte, um „klar auf den Bauplan hinzuweisen, der uns von den Brüdern der Landeskirche unterscheidet“. In Dresden sei es in der Debatte über Stockholm „zu einem Zusammenstoß“ zwischen Wächter und dem Methodisten Bernhard Keip gekommen. Nach dem Protokoll muss die problematisierende Debatte allerdings stärker durch Delegierte von den Baptisten geführt worden sein. Es wird schließlich zur Entscheidung in dieser Sache vermerkt:

„Trotz auch sonst geäußelter Bedenken, besonders von Seiten der Baptisten⁷⁰ wird beschlossen, auch weiterhin in Verbindung mit der Arbeit des Ökumenischen Rats zu bleiben. Nur die Brüder von den Freien Gemeinden sehen sich genötigt, bei ihrer ablehnenden Haltung zu beharren, die von Br. Wächter eingehend begründet wird. Dozent Br. Theophil Mann wird gebeten, dieser Bewegung im Auftrag unserer Vereinigung weiterhin seine Aufmerksamkeit zu schenken.“

Diese weiche Formulierungen konnten scheinbar alle Delegierten mittragen. Sie sagt nichts über die formale Verbindung der VEF mit den Gremien der Ökumene und über eine offizielle Vertretung aus.

Das vorliegende Problem, inwieweit die Freikirchen gemeinsam Verbindungen zu anderen Organisationen eingehen und dort auch eine Art Mitgliedschaft erwerben, wie sie durch die finanziellen Beiträge den Anschein erwecken, wurde nicht gelöst. Auch die personale Vertretung in anderen Organisationen, selbst die Frage der Repräsentation, wie anlässlich der Augustana-Feier und des Nürnberger Kirchentags des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, blieben offen. Die in der VEF gefundene gemeinsame Interessenvertretung hatte sich einen eigenen Spielraum geschaffen. Deren Vertreter agierten auch ohne formale Rückbindung an die Entscheidungsgremien der Mitgliedskirchen. Die Verbindung zwischen VEF und Ökumenischen Gremien war offensichtlich aus der Perspektive der Ökumene durch die VEF gegeben, aber sie bestand in der Praxis der VEF lediglich auf einer personalen Ebene. Wie die delegierten Personen die Anliegen, Entwick-

⁶⁹ Prot. 4. Hauptausschusssitzung der VEF am 03.11.1932 in Dresden, 11. Daraus auch die folgenden Zitate.

⁷⁰ Delegierte waren: M. Knappe, O. Nehring, F. R. Mascher, W. Priebe, P. Schmidt, C. A. Flüge und Fr. Sontheimer.

lungen und Entscheidungen des Hauptausschusses in die jeweils eigenen Kirchen und Bünde einspeisten, war nicht gemeinsam geklärt. Scheinbar auch nicht in den entsendenden Kirchen! Die nach 1933 entstandenen Probleme, besonders die Entsendung nach Oxford 1937, können jetzt nicht mehr geschildert werden. Sie liegen außerhalb des gestellten Themas.

6. 1932 – Jahr der Wechsel

Trotz aller Defizite ist die Arbeit der VEF in der Zeit der Weimarer Republik eine Erfolgsgeschichte. Das Zusammenfinden gab den Freikirchen in der Durchsetzung ihrer Interessen ein bis dahin nicht gekanntes Gewicht. Sie waren im Staat und für den *Deutschen Evangelischen Kirchenbund* als gemeinsames Gegenüber stärker und fanden mit ihren Anliegen zunehmend Beachtung.

Im staatlichen Bereich waren die Kirchenartikel in der Weimarer Verfassung für die Freikirchen und alle Nicht-Landeskirchen eine Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Rechtsstellung, die sie erstmals im religionsneutralen Staat als „Religionsgesellschaften“ neben den früheren Staatskirchen anerkannte. Allerdings war dieses nur die Grundlage für eine weitere Entwicklung, die damit nicht automatisch voranschritt. Jeder Schritt zur Anerkennung, zur Steuerleichterung, zur rechtlichen Gleichstellung musste in ermüdenden Einzelschritten nach und nach erkämpft und durchgesetzt werden.

6.1 Abschied van den Kerkhoffs

Hier nahm der Fabrikant Johannes van den Kerkhoff aus Velbert als erfahrener Lobbyist der Metallindustrie und von 1920 bis 1924 Reichstagsabgeordneter der Deutschen Nationalen Volkspartei (DNVP) für die Freikirchen eine unschätzbare Aufgabe wahr. Er brachte als eigenständiger Unternehmer viele Voraussetzungen für eine engagierte Wirksamkeit mit, in welcher er durch den kirchenjuristisch erfahrenen Methodisten Bernhard Keip unterstützt wurde. Dagegen verlor er in seinem eigenen Bund zunehmend die Basis, weil er den innerhalb seiner Freikirche gesetzten Denkraum überschritt⁷¹, obwohl er in schulpolitischen Fragen nahe bei den Interessen der *Freien evangelischen Gemeinden* war. Seine Vorstellungen über die Erlangung der Körperschaftsrechte für die Gemeinden der FeG waren schwankend. Es schien ein Spagat zu sein, einerseits die Autonomie der Ortsgemeinde zu betonen und andererseits für den Bund ein alle Gemeinden betreffendes staatlich verliehenes Recht in Anspruch zu nehmen. Der in der Rechtssprechung benutzte Vorwurf der „hinkenden Trennung“ beeindruckte andere FeG-Vertreter mehr als ihn. Er schrieb einen längeren Artikel über

⁷¹ Es kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass auch Probleme, die sich 1923/24 in seinem Velberter Unternehmen ergaben, hier Einfluss hatten. Vgl. Velberter Zeitung vom 29. Januar 1924.

„Die Evangelischen Freikirchen in Deutschland und die Körperschaftsrechte“, der in verschiedenen freikirchlichen Zeitschriften gedruckt wurde.⁷² Es klingt verbittert gegenüber seiner eigenen Bundeszeitschrift *Der Gärtner*, wenn er in seinem Artikel die Nebenbemerkung machte: „Eine freie kirchliche Wochenschrift hat diese Ausführungen zum Anlass genommen, um die Freikirchen, die die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für sich in Anspruch genommen haben, des religiösen Großmachtdünkels zu bezichtigen.“⁷³ Van den Kerkhoff hielt als 2. Vorsitzender der VEF diese Bewertung für „unbrüderlich“ und „völlig ungerechtfertigt“.

Seine Bemühung um die Ausgestaltung des Grundrechts in den verschiedensten Feldern der Freikirche-Staat-Beziehungen kamen 1932 zum Abschluss. Anlässlich der Dresdner Sitzung Anfang November 1932, zu der van den Kerkhoff nur seine schriftlichen Berichte für den *Schulausschuss* und den Rechtsausschuss eingesandt hatte, ohne selber teilzunehmen, dankte ihm der Vorsitzende Otto Ortmann in seinem Gesamtbericht. Darin heißt es im Zusammenhang mit dem Ausscheiden van den Kerkhoffs: „Gerne nehmen wir hier aber Anlaß, ihm unseren herzlichsten Dank für seine treue, hingebende und fördernde Mitarbeit auszusprechen.“ Nach der Berichterstattung über seine Ausschussarbeit wurde ein weiterer Dank ausgesprochen mit der ergänzenden Bitte, er möge der VEF weiterhin mit Rat und Tat dienen.⁷⁴

Im Protokoll wird nicht erwähnt, dass van den Kerkhoff auch einen Brief nach Dresden schickte. Hermes berichtet darüber an Bolten: „Schwierig wurde die Lage bei der Verlesung des Scheidebriefes unseres früheren Vorsitzenden des R.[echts]-A.[usschusses], der sehr geschickt abgefasst war.“ Hermes bemerkte weiter, dass der Methodist Heinrich Holzschuher (1881–1954), der selber von sich sagte habe, er sei ja oft anderer Meinung gewesen als van den Kerkhoff, einen Antrag einbrachte, dem nun Ausscheidenden „den Dank für seine viele fleißige und hingebende Arbeit abzustatten und den Versuch zu machen, sich seine Weiterarbeit in irgendeiner Weise zu sichern“. Der Baptist Nehrung habe ihn sogar zum Ehrenmitglied machen wollen. Für die Delegierten der FeG berichtete Hermes an Bolten: „Wir haben uns hierbei jeglicher Kundgebung enthalten und nur dem Antrag auf Abstattung eines Dankes zugestimmt.“⁷⁵

6.2 Rücknahme von Theophil Mann

Die starke Rolle, die Theophil Mann von Anfang an in der VEF gespielt hat, kam ebenfalls zum Abschluss. Mit 60 Jahren hatte er noch nicht die Grenze für den Ruhestand erreicht, aber angesichts seiner in der VEF umstrittenen ökumenischen Aktivitäten schien es weise zu sein, sich zurückzuziehen. Vielleicht war der Quasi-Rücktritt auch eine Folge des vertraulichen Ge-

⁷² Der Evangelist 1932.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Prot. 4. Hauptausschuss-Sitzung der VEF am 3. 11.1932 in Dresden, 7 und 11.

⁷⁵ Brief W. Hermes an P. Bolten vom 10.11.1932.

sprächs zwischen den FeG-Vertretern und den beiden Methodisten in Frankfurt.

War Kerkhoff der Motor für die Gespräche mit staatlichen Behörden und Politikern, so war das Tätigkeitsfeld Manns die Ebene des Kontakts zu den Kirchen, insbesondere zum *Kirchenbundesamt* in der Berliner Lebensstraße. Die Aktivitäten begannen im Zusammenhang der erfolgreichen Bemühung um eine angemessene Beteiligung der VEF in der Delegation nach Stockholm, sie setzten sich fort mit der offiziellen Mitteilung an den *Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss* (DEKA) über die Bildung der VEF und konkretisierten sich in vielen Verhandlungen. Es war gelungen, den *Deutschen Evangelischen Kirchenbund* in zwei Fragestellungen in eine folgenreiche Bewegung zu bringen. Nach dem jahrzehntelangen Ignorieren der Freikirchen kam es zunächst zu einer ausführlichen internen DEK-Untersuchung und Diskussion der Vertreter der Kirchenregierungen über die Frage, ob die Freikirchen „bekenntnisverwandt“ seien – nicht „bekenntnisgleich“, wie es ausdrücklich hieß.⁷⁶ Diese Frage war für die Folgen aus der Schulgesetzgebung von erheblicher Bedeutung. Aber sie führte die Landeskirchen auch in die inhaltlich-theologische Auseinandereinsetzung mit den VEF- und anderen Freikirchen.

Später legte die VEF dem Kirchenbundesamt eine Dokumentation mit 24 Streitfällen zum Problem der Verweigerung kirchlicher Friedhöfe für Mitglieder von Freikirchen vor.⁷⁷ Das führte wieder zu einer umfangreichen Untersuchung und Stellungnahme, die allerdings die Grenzen des *Kirchenausschusses* aufzeigte. Er konnte, so sehr er die Notwendigkeit einsah, den Freikirchen nicht direkt helfen, weil er mit einer Entscheidung in die Rechte der autonomen Landeskirchen eingegriffen haben würde. An der Zusammenstellung der traurigen Dokumentation war wieder einmal van den Kerkhoff beteiligt, der sie auch dem Berliner Kirchenbundesamt übergab.⁷⁸

Zurück zu Theophil Mann. Er stand auch in Verhandlungen mit der Inneren Mission. Es ging um den Anschluss des „Verbandes der Evangelisch-freikirchlichen Diakonissen-Mutterhäuser“⁷⁹ an diesen „Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege“. Daher wurde er in Dresden auch zusammen mit Mutterhausvertretern Wilhelm Weischedel (Ev. Gemeinschaft), W. Paulerberg (FeG), Paul Kuczewski (Baptisten) in den diakonischen „Wohlfahrtsausschuss“ gewählt. Aber aus der einflussreicheren Vorstandsmitarbeit schied er aus.

⁷⁶ Vertrauliches Sonderprotokoll der Sitzung des Kirchenbundesrates am 11./12.06. 1928, EZA Best. A2/256.

⁷⁷ DEKA (Kapler) an VEF (van den Kerkhoff), Schreiben v. 30.04.1929, EZA A2/264.

⁷⁸ Leider wurde dieses Aktenbündel nach der Bearbeitung vom Kirchenbundsamt an van den Kerkhoff zurückgesandt. Dadurch ist es nicht im Evangelischen Zentralarchiv gelandet. Bemühungen bei Nachfahren van den Kerkhoffs, einen Nachlass zu finden, waren ergebnislos.

⁷⁹ Hier taucht die spätere Bezeichnung „Evangelisch-freikirchlich“, die später in den Namen des BEFG aufgenommen wurde, zehn Jahre vor der dortigen Einführung auf.

Van den Kerkhoff und Mann hatten sich als engagierte Interessenvertreter bemüht, die neuen Rahmenbedingungen im Staat, die durch die Weimarer Verfassung eröffnet waren, und der Kirchen, die durch die aufkommende ökumenische Bewegung neue Beziehungen schufen, mit Leben zu füllen. Mit dem Ausscheiden dieser beiden freikirchlichen „Agenten“ schloss eine Ära der VEF ab, die nach außen sehr erfolgreich war ohne in ihrem Außenverhältnis in besonders spannungsvolle Situationen zu geraten, obwohl manches nicht ohne energischen Einsatz gelang. Im Innenverhältnis gab es durch die insbesondere in ökumenischen Fragen unterschiedlich positionierten Freikirchen wachsende Spannungen, die aber letztlich nicht zum Bruch der Arbeitsgemeinschaft führten. Allerdings haben sie auch nicht geholfen, die erkennbaren Satzungsprobleme einer Lösung zuzuführen. Fragen der Änderung wurden nach dem frühen Einspruch der norddeutschen Methodisten von 1925 nicht mehr diskutiert. Ein Zusammenwirken auf Ortsebene in evangelistischen oder diakonischen Aktivitäten wurde durch die VEF kaum erreicht.

Der hohe persönliche Einsatz Johannes van den Kerkhoffs und Theophil Manns lässt erkennen, dass die VEF eigentlich einen hauptamtlichen Sekretär mit einem ständigen Büro gebraucht hätte. Eine solche Organisationsstruktur, die für die Freikirchen nicht finanzierbar war, hätte früher – und auch heute – der Arbeit unter den wechselnden Vorsitzenden eine Kontinuität geben können, die sich auf die Dauer ausgezahlt haben würde.

7. Personeller Wendepunkt mit Konsequenzen für eine neue Ära

Die Dresdner Hauptausschuss-Sitzung im November 1932 war für die VEF ein Wendepunkt. Jetzt übernahmen Paul Schmidt und F. H. Otto Melle das Ruder. Auch der traditionelle Berichterstatter Heinrich Holzschuher, der über die internationalen ökumenischen Tagungen informiert hatte, schrieb den Bericht über Dresden nicht mehr.⁸⁰ Der Baptist Schmidt und der Methodist Melle hatten schon früher im *Christlich-Sozialen Volksdienst* in unterschiedlichen Positionen zusammengearbeitet. Schmidt war mit einem natürlichen Charisma der Leitung ausgestattet, er konnte strategisch denken und planen. Als Redakteur der Gemeindezeitschrift verfügte er über viele Kontakte. Er war urteilsfähig und kannte sich als ehemaliger Reichstagsabgeordneter des *Christlich-Sozialen Volksdienstes* im politischen Geschäft aus. Melle hatte einen weiten internationalen Erfahrungshorizont. Es wird zu jener Zeit kaum einen deutschen, kirchenleitend tätigen Theologen gegeben haben, der über ein ähnliches Maß an internationalen Kontakten durch eigene Gemeindedienste, Reisen, Vorträge und Konferenzteilnahmen verfügte wie er. Er wurde, auch in der VEF in Verbindung mit den Hauptaus-

⁸⁰ Paul Schmidt, Freikirchentag in Dresden. In: EV 84 (1933) 109.

schuss-Sitzungen, mit seinem Charisma als volkstümlicher Redner gerne gehört. Seine frühere Tätigkeit in Ungarn und Wien hatte Einfluss auf seine deutsch-nationale Grundhaltung, mit der er in den angelsächsischen Ländern in vielen Vorträgen und manchen Verhandlungen mit hochrangigen Politikern gegen den Versailler Vertrag gekämpft hat.⁸¹ Melle stand der Evangelischen Allianz und deren Blankenburger Zentrum näher als den ökumenischen Aktivitäten.

Diese kurzen Charakterisierungen zeigen bereits, dass mit Paul Schmidt und F. H. Otto Melle eine neue Ära begann. Sie wurde in ihren Fragestellungen durch den politischen Umsturz in eine völlig neue Richtung gedrängt. Die aufgezeigten Probleme unterschiedlicher ökumenischer Positionen traten durch die problematische, politisch inszenierte Frage einer kommenden *Reichskirche* bereits wenige Monate nach der Übernahme der Verantwortung durch die neue VEF-Führung in den Hintergrund. Die auftretenden Herausforderungen erschienen höchst bedrohlich. Es ging nicht, wie in der DEK um die Frage, *wie* es weitergehen würde, sondern zunächst darum, *ob* es überhaupt für die Freikirchen eine Zukunft für ein autonomes Überleben geben könne. Das äußerst spannende Jahr 1934 bedarf einer eigenen Darstellung.

⁸¹ F. H. Otto Melle, Fußspuren in meinem Leben. Lebenserinnerungen 1875–1936, hg. von Klaus Schneider, Rübgarten 2005, 374–386.